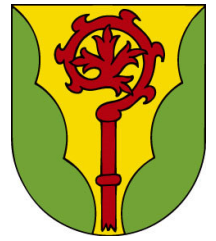




MITTEILUNGSBLATT



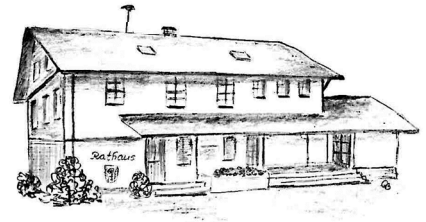
der Gemeinden Dachsberg und Ibach



www.dachsberg.de

Herausgeber und Herstellung:
Gemeindeverwaltung Dachsberg
Gemeindeverwaltung Ibach

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
für die Gemeinde Dachsberg, Bürgermeister Stephan Bücheler
für die Gemeinde Ibach, Bürgermeister Helmut Kaiser
oder der/die von ihm Beauftragte.
Wittenschwand, Rathausstraße 1
79875 Dachsberg (Südschwarzwald)
Tel. 07672/9905-0, Fax 07672/9905-33
e-mail: gemeinde@dachsberg.de



www.ibach-schwarzwald.de

Freitag, den 14. März 2025

Nummer 10

Der Spruch der Woche:

„Es ist nicht zu wenig Zeit, die wir haben, sondern
es ist zu viel Zeit, die wir nicht nutzen.“

Seneca

Bürgermeisterwahl Ibach
am 23. März 2025
Jede Stimme zählt !

Weitere Informationen zur Wahl ab Seite 3.



§ Amtliche Bekanntmachungen Ibach

Einladung

zu der am **Dienstag, den 18.03.2025 um 19:30 Uhr** im Sitzungszimmer des Rathauses in Ibach-Oberibach stattfindenden öffentlichen Sitzung des Gemeinderates.

Tagesordnung: Öffentlicher Teil

1. Frageviertelstunde für Bürger
2. Bekanntgabe Haushaltserlass des Landratsamtes Waldshut zum Haushaltsplan 2025
3. Gemeinsamer Gutachterausschuss im Landkreis Waldshut WEST, Neubestellung der ehrenamt-

4. lichen Gutachter für die Amtsperiode 2025 bis 2028
4. Bericht über die Sitzung des Landwirtschaftsausschusses, Beschluss über weiteres Vorgehen Durchführung Kalkaktion
5. Verschiedenes und Bekanntgaben, Wünsche und Anträge
6. Ehrung und Verabschiedung Egon Kaiser, Mutterlehen, als langjähriger Schneebahner der Gemeinde Ibach

Bei Redaktionsschluss waren diese Beratungspunkte bekannt. Änderungen und Neuaufnahme von Tagesordnungspunkten werden in der Tagespresse bekanntgegeben.

Das Bürgermeisteramt
Helmut Kaiser
Bürgermeister



WICHTIGE TELEFONNUMMERN UND ÖFFNUNGSZEITEN

Rathaus Dachsberg Tel. 07672/9905-0
Fax: 07672/9905-33

Öffnungszeiten:

Montag 8 – 12 Uhr und 14 – 18 Uhr
Dienstag u. Mittwoch 8 – 12 Uhr
Donnerstag 8 – 12 Uhr und 14 – 17 Uhr
Freitag 8 – 12 Uhr

Rathaus Ibach Tel. 07672/842
Öffnungszeit: Montag, 14.30 bis 18.00 Uhr

Tourist-Information Tel. 07672/9905-11
Öffnungszeiten: Montag – Freitag 09.00 bis 12.00 Uhr

Öffnungszeiten Mineralienmuseum Dachsberg

Das Mineralienmuseum „Gottesehre“ in Urberg ist zur Zeit geschlossen.

Donnerstag und Sonntag von 14-16 Uhr
Anmeldungen für Gruppenführungen werden jederzeit unter 07672/9905-0 und 07672/9905-11 entgegengenommen.

Öffnungszeiten Bürstenmacherwerkstatt Ibach

Anmeldungen für Gruppenführungen werden jederzeit unter ☎ 07672/842 oder 07672/9905-0 entgegengenommen.

Bürger für Bürger Dachsberg e.V.

Telefonisch erreichbar unter 07672/9905-29 (AB) oder Mail: kontakt@bfb-dachsberg-ibach.de

Landratsamt Waldshut 07751/86-0

Montag 08.30 bis 12.30 Uhr
Dienstag 08.30 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 08.30 bis 15.30 Uhr (durchgehend)
Freitag 08.30 bis 12.30 Uhr
Die **KFZ-Zulassungsstelle** Waldshut ist bereits ab 7.30 Uhr, zusätzlich mittwochs von 07.30 bis 12.30 Uhr geöffnet.

Müllabfuhr: 07751/86-5401

Polizeiposten St. Blasien 07672 / 92228-0
Montag bis Freitag 07.30 bis 17.00 Uhr
Dienstag u. Donnerstag bis 20.00 Uhr
In der übrigen Zeit ist das Polizeirevier Bad Säckingen Tel. 07761/934-0 zuständig.

Feuerwehr/Rettungsdienst 112
Notruf 110

allgem.- augenärztlicher- und kinderärztlicher Notfalldienst: 116 117 (Anruf kostenlos)
zahnärztl. Bereitschaftsdienst: <http://www.kzvbw.de>
zahnärztl. Notfalldienst: 01801/116 116
(www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst)

Notfalldienst:

Klinikum Hochrhein Waldshut: 07751/85-0
Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 10-18 Uhr

Allg. Notfallpraxis Lörrach, Spitalstraße 25:
Mo.-Fr. 19-22 Uhr, Sa., So. und an Feiertagen 9-20 Uhr
Kinder Notfallpraxis Lörrach, Feldbergstr. 15,
Sa., So., Feiertage, 10-15 Uhr, St. Elisabethen-Krankenhaus

Gift-Notruf 0761/19240
Krankentransporte 07751/19222

Sozialstation St. Blasien e.V.
Friedhofstr. 8, 79837 St. Blasien 07672/2145

Dorfhelferinnen-Einsatzleitung
Raphaela Gunkel - ☎ 07741/966053 mobil 0176/17612811
Raphaela.gunkel@familienwerk-soelden-de

Offene Hilfen WT Lebenshilfe SSW 07741/9699524

Caritasverband Hochrhein e.V., Waldshut-Tiengen

Soziale Beratung Tel. 07761/5698-0
Gemeindepsychiatrie Tel. 07751/8011-0
Tagespflege St. Franziskus Häusern Tel. 07672/3410307
Hausnotruf Tel. 07751/801121

Diakonisches Werk Hochrhein / Bad Säckingen

Dienststelle Waldshut, ☎ 07751/8304-0
Dienststelle Bad Säckingen ☎ 07761/553589-0
www.dw-hochrhein.de
Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung
Ehe- Familien- und Lebensberatung, Sozialberatung

DRK Servicestelle SeniorInnen

Beratung rund um das Thema „Altern“
☎ 07761-920124 Lucia Woldert, Rot-Kreuz-Str. 4, 79713 Bad Säck.
www.drk-saeckingen.de

Hospizdienst e.V.

Begleitung Schwerkranker und ihrer Angehörigen
Waldtorstraße 1a, 79761 Waldshut-Tiengen
☎ 07751/802-333

Suchtprobleme? – Wir helfen!

Für Betroffene und Angehörige, bwlv. Fachstelle Sucht
Waldshut, Alkohol- und Medikamentenprobleme, Glücksspiel
☎ 07751/89668-0

Jugend- und Drogenberatung

☎ 07751/89677-0
www.bw-lv.de

Frauen- und Kinderschutzhaus Kreis Waldshut e.V.

Info: ☎ 07751/3553

Frauenberatungsstelle Courage bei häuslicher und sexueller Gewalt

Info: ☎ 07741/8082277 (8.00 bis 16.00 Uhr)
Email: beratung@frauenhaus-wt.de www.frauenhaus-wt.de

Lebenshilfe Südschwarzwald

FUD für Familien mit Kindern mit Behinderung
Zeppelinstr. 2, 79761 Waldshut-Tiengen ☎ 07741 / 965 72 77

Schwangerschaftsberatungsstelle Waldshut

donum vitae – Staatl. Anerkannte Beratungsstelle in Schwangerschaftskonflikten und Schwangerschaftsberatung
Waldshut, Rheinstr. 8 ☎ 07751/898237 www.dv-hochrhein.de

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg

Info ☎ 0711/669110
Mo – Do 10 bis 18 Uhr, Fr 10 bis 14 Uhr

EnergieDienst AG

Störungsnummer 07623/921818
Servicenummer 07623/921242

Tierschutzverein Waldshut-Tiengen

Tierheim Steinatal 2, ☎ 07741/684033
Handy Notruf-Nr. 0151/55414785

Tierkrematorium Ebner, Remetschwil

Tel. 0151/50768502 Mail: info@haus-tier-krematorium.de

Kath. Pfarramt

der Seelsorgeeinheit Dachsberg-Ibach 07672 / 738

Ev. Pfarramt St. Blasien

07672 / 906009

Für den Verkehrsteilnehmer – TÜV

1a-Autoservice Thomas Ebi

Der nächste HU-Termin findet an folgendem Tag statt:

Dienstag, 18.03.2025, 15.00 Uhr
Donnerstag, 20.03.2025, 10.00 Uhr

Abgasuntersuchungen sind jederzeit möglich!

Um telefonische Voranmeldung wird gebeten ☎ 07755/580

Hinweis der Gemeindeverwaltung zur Veröffentlichung von Bekanntmachungen auf der Homepage

Zu Ihrer Information werden öffentliche Bekanntmachungen, ergänzend zur (offiziellen) öffentlichen Bekanntmachung auf der Homepage der Gemeinde, hier abgedruckt. Sie finden unsere öffentlichen Bekanntmachungen immer aktuell auf unseren Homepages unter www.dachsberg.de und www.ibach-schwarzwald.de, Rubrik „Aktuelles“, „Öffentliche Bekanntmachungen“.

Die nachstehende Bekanntmachung wurde am 14.03.2025 auf der Homepage der Gemeinde Ibach öffentlich bekannt gemacht.

Gemeinde Ibach
Landkreis Waldshut

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin am 23.03.2025

Zur Durchführung der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin wird bekannt gemacht:

1. Die Wahlzeit dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.
2. Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk.

Wahlraum:
Rathaus Ibach, Oberibach, Hofrain 1, 79837 Ibach, Sitzungszimmer (rollstuhlgerecht)

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens zum 02.03.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann.

3. **Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.** Der Stimmzettel enthält den Namen des Bewerbers, der öffentlich bekannt gemacht wurde. Der Wähler kann auch eine nicht im Stimmzettel vorgedruckte wählbare Person wählen. Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Unionsbürger, die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen; die Bewerber müssen am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten und dürfen nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sein.
4. Jeder Wähler hat eine Stimme. Er gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel
 - den Namen des im Stimmzettel vorgedruckten Bewerbers ankreuzt oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet
 - oder den Namen einer anderen wählbaren Person mit weiteren Angaben zur zweifelsfreien Identifizierung dieser Person in die freie Zeile einträgt.

Der Wähler kann den Stimmzettel auch ohne Kennzeichnung abgeben; dann erhält der im Stimmzettel vorgedruckte Bewerber eine Stimme.

5. Jeder Wähler kann – außer in den unter Nr. 6 genannten Fällen – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis, oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums den amtlichen Stimmzettel ausgehändigt. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und dort in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

6. Wer einen **Wahlschein** hat, kann an der Wahl
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Gemeinde
 - oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Der Wahlschein enthält außerdem auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.

7. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel beleidigende oder auf die Person des Wählers hinweisende Zusätze oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte enthält.

Bei Briefwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags.

8. Der **Wahlberechtigte** kann seine Stimme **nur einmal und nur persönlich** abgeben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 19 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz).

Wahlberechtigte, die des Lesens oder Schreibens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt (zulässige Assistenz). Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein

Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

9. Die **Wahlhandlung** sowie die anschließende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Ibach, den 14.03.2025

Bürgermeisteramt

Helmut Kaiser
Bürgermeister

Weitere Hinweise der Gemeindeverwaltung zur Wahl des Bürgermeisters am 23.03.2025

Ausgabe von Briefwahlunterlagen

Wer durch Briefwahl wählen will, kann dies noch bis zum Freitag (21. März), 18.00 Uhr, beantragen. In Ausnahmefällen, wie bei plötzlicher Erkrankung, ist ein Antrag auf Briefwahl noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, möglich. Für eine kurzfristige Wahlscheinausstellung außerhalb der Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung wenden Sie sich daher bitte an folgende Ansprechpartner: Gerlinde Kiefer, Tel. 0152/02902249 oder Markus Schlegel, Tel. 0152/06069495. Ein Antragsvordruck ist auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung abgedruckt. Eine elektronische Antragstellung per Internet über die Homepage der Gemeinde Ibach, unter www.ibach-schwarzwald.de, ist noch bis einschließlich Mittwoch, den 19.03.2023, 12.00 Uhr, möglich.

Rücksendung der Briefwahlunterlagen

Die Briefwahlunterlagen / Wahlbriefe müssen bis spätestens am Wahlsonntag, den 23.03.2025, bis spätestens 18.00 Uhr, beim Rathaus Ibach eingegangen sein, damit diese noch bei der Auswertung Berücksichtigung finden können. Die Wahlbriefe werden von der Deutschen Post unentgeltlich befördert. Die Wähler sind selbst dafür verantwortlich, dass ihre Wahlbriefe im Wege des normalen Postlaufs rechtzeitig bei der Gemeindeverwaltung eingehen. Am Samstag oder Sonntag sollten die Wahlbriefe nur noch in den Briefkasten des Rathauses in Ibach eingeworfen werden, oder am Wahlsonntag direkt im Wahllokal des Rathauses Ibach abgegeben werden. Der Rathausbriefkasten wird am Wahlsonntag laufend geleert, letztmals um 18.00 Uhr. Verspätet eingegangene Wahlbriefe müssen zurückgewiesen werden und können bei der Stimmauszählung nicht berücksichtigt werden.

Bekanntmachung des Ergebnisses der Bürgermeisterwahl vom 23. März 2025

Die öffentliche Bekanntmachung des amtlichen Ergebnisses der Bürgermeisterwahl am 23. März 2025 wird am Montag, den 24. März 2025, durch Einstellung auf der Homepage der Gemeinde Ibach unter der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ erfolgen. Es wird auf diese Bekanntmachung hingewiesen. Am Wahlabend selbst wird das vorläufige Wahlergebnis ab ca. 18.30 Uhr im Rathaus Ibach verkündet werden, sowie im Internet auf der Homepage der Gemeinde unter www.ibach-schwarzwald.de, aktuelles/Bürgermeisterwahl, abrufbar sein. Die Wahlergebnisse werden zudem nachrichtlich mit der Ausgabe des nächsten Amtsblattes der Gemeinde am Freitag, den 28. März 2025 abgedruckt.

Hinweis der Gemeindeverwaltung zur Veröffentlichung von Bekanntmachungen auf der Homepage

Zu Ihrer Information werden öffentliche Bekanntmachungen, ergänzend zur (offiziellen) öffentlichen Bekanntmachung auf der Homepage der Gemeinde, hier abgedruckt. Sie finden unsere öffentlichen Bekanntmachungen immer aktuell auf unseren Homepages unter www.dachsberg.de und www.ibach-schwarzwald.de, Rubrik „Aktuelles“, „Öffentliche Bekanntmachungen“.

Die nachstehende Bekanntmachung wurde am 14.03.2025 auf der Homepage der Gemeinde Ibach öffentlich bekannt gemacht.

Haushaltssatzung der Gemeinde Ibach für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat am 27.01.2025 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen.

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.190.400
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	1.200.400
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-10.000
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-10.000

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.089.900
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.047.500
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	42.400
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.502.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.749.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-247.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-204.600
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	100.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.500

2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	97.500
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-107.100

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen wird festgesetzt auf 100.000,00 €, davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf 0,00 €.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0,00 €.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 400.000 €.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt. (Die Hebesatzsatzung wurde bereits durch den Gemeinderat am 09. Dezember 2024 beschlossen)

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 330 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v.H. der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 350 v. H. der Steuermessbeträge

§ 6 Weitere Bestimmungen

(Für etwaige weitere Bestimmungen nach § 79 Abs. 2 Satz 2 GemO)

keine

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden vom Landratsamt Waldshut am 03.03.2025 genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 81 Abs. 3 GemO in der Zeit vom 17.03.2025 bis einschließlich 25.03.2025 während der Dienststunden im Rathaus Ibach und im Rathaus Dachsberg öffentlich aus.

Ibach, den 14.03.2025

Helmut Kaiser, Bürgermeister

Beschädigung Straßenlampe

Im Zeitraum vom 26./27.02.2025 wurde die Straßenlampe bei der Kirche beschädigt. An der Straßenlampe sind sichtbar farbliche Spuren äußerlicher Einwirkung, vermutlich ist ein Fahrzeug dagegen gefahren. Falls jemand von dem Vorfall Kenntnis genommen hat, bitten wir um Mitteilung an die Gemeinde Ibach, Tel. 07672/ 842. Andernfalls werden wir die Beschädigung zur Anzeige bringen.

§ Amtliche Bekanntmachungen Dachsberg

**Rathaus in Dachsberg geschlossen**

Am **Montag, den 17.03.2025** bleibt das Rathaus in Dachsberg sowie der Bauhof und die Tourist-Info wegen einer internen Fortbildung **nachmittags geschlossen**.

Wir bitten um Beachtung!

Hinweis der Gemeindeverwaltung zur Veröffentlichung von Bekanntmachungen auf der Homepage

Zu Ihrer Information werden öffentliche Bekanntmachungen, ergänzend zur (offiziellen) öffentlichen Bekanntmachung auf der Homepage der Gemeinde, hier abgedruckt. Sie finden unsere öffentlichen Bekanntmachungen immer aktuell auf unseren Homepages unter www.dachsberg.de und www.ibach-schwarzwald.de, Rubrik „Aktuelles“, „Öffentliche Bekanntmachungen“.

Die nachstehende Bekanntmachung wurde am 14.03.2025 auf der Homepage der Gemeinde Dachsberg öffentlich bekannt gemacht.

Haushaltssatzung der Gemeinde Dachsberg für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der derzeit gültigen Fassung, hat der

Gemeinderat am 21.01.2025 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen.

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	4.583.600
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	4.733.600
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-150.000
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-150.000

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	4.217.700
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	4.251.100
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-33.400
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.933.400
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.188.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-254.600
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-288.000
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	50.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-20.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	30.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-258.000

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Installation von PV-Anlagen) wird festgesetzt auf 50.000,00 €.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0,00 €.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 650.000 €.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt (Die Hebesatzsatzung wurde bereits durch den Gemeinderat am 17. Dezember 2024 beschlossen)

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 350 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 390 v.H. der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 340 v.H. der Steuermessbeträge.

§ 6 Weitere Bestimmungen

(Für etwaige weitere Bestimmungen nach § 79 Abs. 2 Satz 2 GemO)

keine

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden vom Landratsamt Waldshut am 11.03.2025 genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 81 Abs. 3 GemO in der Zeit vom 17.03.2025 bis einschließlich 25.03.2025 während der Dienststunden im Rathaus Dachsberg öffentlich aus.

Dachsberg, den 14.03.2025

Dr. Stephan Bücheler, Bürgermeister

Geschwindigkeitsbegrenzung im Verlauf der Kreisstraße am Klosterweiher in Horbach Durchführung von Amphibienschutzmaßnahmen

Im Verlauf der Kreisstraße im Bereich des Klosterweihers wird auf Anordnung des Landratsamtes Waldshut, Straßenverkehrsamt, aus beiden Fahrrichtungen vor der Überquerungsstelle der Amphibien eine zeitweise Beschränkung der Geschwindigkeit erstellt. Die in diesem Bereich bereits dauerhaft bestehende Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h, wird in den Nachtstunden täglich von 19.00 bis 06.00 Uhr auf 30 km/h beschränkt. Die Beschränkung wird je nach Witterung und Krötenwanderung notwendig.

Die Verkehrsteilnehmer werden gebeten, sich hierauf einzustellen.

§ Amtliche Bekanntmachungen



Landratsamt Waldshut
Antrittsbesuche neuer Notare im Landratsamt

Der Landkreis hat zwei neue Notare mit Amtssitz in Waldshut-Tiengen. Damit stehen Bürgerinnen und Bürgern und Behörden nun insgesamt vier Notare im Landkreis zur Verfügung.

Wie viele Notare in einem bestimmten Gebiet (Amtsbereich) praktizieren dürfen, legt das Landesjustizministerium fest. Ursprünglich waren nur drei Amtssitze für Notare in Waldshut-Tiengen (Notar Möckel und Notar Dr. Schäuble mit den Geschäftsräumen in der Alfred-Nobel-Straße 20 in 79761 Waldshut-Tiengen) und ein Amtssitz in Bad Säckingen (Notar Stadler mit den Geschäftsräumen in der Scheffelstraße 23 in 79713 Bad Säckingen) vorgesehen. Notar Möckel ist zum Ablauf des 31.12.2023 aus dem Notaramt ausgeschieden.

Notarin Dr. Julia Bochis ist mit Wirkung zum März 2023 zur Notarin mit Amtssitz in Waldshut-Tiengen ernannt worden. Seitdem gibt es eine dritte Notarstelle in Waldshut-Tiengen. Ihre Geschäftsräume befinden in der Hauptstraße 78-80 in 79761 Waldshut-Tiengen. Notar Felix Koechel ist zum 1. Januar 2025 zum Notar mit Amtssitz in Waldshut-Tiengen ernannt worden. Er ist Amtsnachfolger von Notar a.D. Ulrich Möckel und

verwahrt dessen Urkunden. Er hat sich mit Notar Dr. Schäuble zur gemeinsamen Berufsausübung verbunden. Die Geschäftsräume der Notare Dr. Schäuble & Koechel befinden sich in der Alfred-Nobel-Straße 20, 79761 Waldshut-Tiengen.

Aufgaben von Notarinnen und Notaren sind unter anderem Beurkundungen, insbesondere im Bereich Immobilien, Ehe und Familie, bei Erbangelegenheiten und Schenkungen und im Gesellschaftsrecht. Sie beraten über mögliche Vertragsinhalte und ihre rechtlichen Folgen. Urkunden von Notaren haben eine hohe Beweiskraft, weil sie getroffene Vereinbarungen auch noch nach Jahrzehnten für Gerichte und Behörden bindend belegen. Voraussetzung, um in Baden-Württemberg Notarin oder Notar zu sein ist ein abgeschlossenes juristisches Studium, die Befähigung zum Richteramt sowie ein mindestens dreijähriger Anwärterdienst als Notarassessorin oder als Notarassessor.



Müllentsorgung

Gemeinde Dachsberg

Restmüll: Montag, 24. März 2025
 Bio-Tonne: Montag, 17. März 2025
 Gelber Sack: Donnerstag, 27. März 2025
 Blaue Tonne: Freitag, 21. März 2025
 jeweils ab 6.00 Uhr

Gemeinde Ibach

Restmüll: Montag, 24. März 2025
 Bio-Tonne: Montag, 17. März 2025
 Gelber Sack: Montag, 07. April 2025
 Blaue Tonne: Montag, 31. März 2025
 jeweils ab 6.00 Uhr

Bei Fragen oder Reklamationen zur Abfuhr „Gelber Sack“

Hotline der Fa. Remondis 0800 122 32 55. Alle Abfalltermine und kurzfristigen Änderungen entnehmen Sie auch auf der Homepage der Abfallwirtschaft des Landkreises Waldshut.

Recyclinghof St. Blasien (auch Sperrmüll)

Geöffnet: Mittwoch: 14.00 – 17.00 Uhr
 Freitag: 14.00 – 17.00 Uhr
 Samstag: 10.00 – 14.00 Uhr

Die letzte Einfahrt ist jeweils 15 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten.



Sprechtage u. Soziales

Rentensprechtage in St. Blasien

Der nächste Rentensprechtage findet am **25.03.2025** im Rathaus St. Blasien statt. Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter der Telefonnummer: 07672/414-27.

Landratsamt Waldshut

– Pflegestützpunkt –

Informationen und individuelle Beratung rund um das Thema Pflege.

Außensprechstunde im Rathaus St. Blasien:

Mittwoch, den **19.03.2025** von 09.00 Uhr – 11.00 Uhr

Außensprechstunde im Rathaus Görwihl:

Mittwoch, den **09.04.2025** von 9.00 Uhr – 11.00 Uhr

Termine können nur nach vorheriger Vereinbarung stattfinden. Die zuständige Beraterin ist Frau S. Schlageter. Terminvereinbarung unter Tel. Nr.: 07751/86-4290 oder per ©: simone.schlageter@landkreis-waldshut.de

Sprechstunden des Sozialpsychiatrischen Dienstes des Caritasverbandes Hochrhein

Ort: Räumlichkeiten der Sozialstation St. Blasien e.V., Friedhofstraße 8, 79837 St. Blasien

Zeit: Jeden zweiten Donnerstag im Monat von 14:00-16:00 Uhr

Nächster Termin: 10.04.2025

Telefonische Voranmeldung unter 07751/801133 oder 07751/801143 ist erwünscht.

Caritasverband Hochrhein

Frühstückstreff für seelisch belastete Menschen

- ein Angebot des Caritasverbandes Hochrhein-

Der Frühstückstreff ist ein Treffpunkt für psychisch belastete Menschen sowie alle interessierten Personen.

Die Treffen finden 14-tägig, jeweils mittwochs, von 9.00 bis 11.00 Uhr statt im Theophil-Lamy-Haus, Im Frongarten 2, 79837 St. Blasien. Wer sich angesprochen fühlt, kann sich gerne unter der Telefonnummer 07751/801133, b.scholz@caritas-hochrhein.de (B. Scholz) anmelden. **Ohne Anmeldung können wir aktuell leider niemanden aufnehmen.**

Nächster Termin: 26.03.2025

Was sonst noch interessiert

Deutsche Rentenversicherung BW

Gesetzliche Rente / Bis 31. März noch freiwillige Rentenbeiträge für 2024 einzahlen / Rentenanspruch erwerben und Rente erhöhen

Wer nicht oder nicht mehr in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert ist, sollte sich über die Möglichkeit freiwilliger Rentenbeiträge informieren. Damit kann ein eigener Rentenanspruch erworben, erhöht oder eine schon bestehende Anwartschaft auf Erwerbsminderungsrente unter bestimmten Voraussetzungen aufrechterhalten werden. Freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung für 2024 können noch bis zum Stichtag 31. März 2025 gezahlt werden. Darauf weist die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) hin.

Wer kann freiwillige Beiträge leisten

Grundsätzlich dürfen alle Menschen, die mindestens 16 Jahre alt sind – unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft – freiwillige Beiträge leisten, sofern sie in Deutschland leben und nicht bereits pflicht-versichert in der gesetzlichen Rentenversicherung sind. Diese Möglichkeit besteht zudem für deutsche Staatsangehörige, die

ihren Wohnsitz im Ausland haben. Auch wer eine vorgezogene Altersrente bezieht, kann bis zum Erreichen des regulären Rentenalters freiwillige Beiträge zahlen. Dies erhöht dann die Rente mit Erreichen der Regelaltersgrenze.

Höhe der freiwilligen Beiträge

Freiwillige Beiträge sind attraktiv, da sich durch diese die spätere Altersrente erhöht oder gegebenenfalls ein Anspruch auf eine Altersrente erst entsteht. Die Anzahl und Höhe der Beiträge ist innerhalb eines bestimmten Rahmens selbst bestimmbar: Auf die Anzahl der bis zu 12 Monatsbeiträge kommt es an, wenn Mindestversicherungszeiten für einen Rentenanspruch benötigt werden. Hingegen ist die Höhe der Beiträge wichtig, wenn die eigenen Rentenansprüche gesteigert werden sollen. Die monatliche Beitragshöhe ist beliebig zwischen 103,42 Euro und 1.404,30 Euro wählbar.

Antrag erforderlich

Wichtig dabei: Vorab sollte jedoch geprüft werden, ob ein Anspruch auf freiwillige Beitragszahlung besteht. Dafür ist ein Antrag (Formular V0060) erforderlich. Dieser kann online ausgefüllt und verschickt werden.

Information und Beratung

Mehr Informationen enthält die kostenfreie **Broschüre** „Freiwillig rentenversichert: Ihre Vorteile“. Sie kann unter www.deutsche-rentenversicherung.de heruntergeladen oder bestellt werden.

Anträge auf freiwillige Beitragszahlungen können über das **Formular V0060** online unter www.eservice-driv.de gestellt werden.

Kontakt zur regionalen Beratung – online, telefonisch, per Video oder vor Ort unter www.driv-bw.de/kontakt
Hier finden sich auch die Adressen **der ehrenamtlichen Versichertenberatern** aus der eigenen Nachbarschaft.

Agentur für Arbeit

Informationsveranstaltung Freiwilliges Soziales Jahr/Bundesfreiwilligendienst am Dienstag, den 18.03.2025 um 15:00 Uhr, Agentur für Arbeit Waldshut-Tiengen

Viele junge Menschen entscheiden sich nach der Schule für ein Freiwilliges Soziales Jahr oder einen Bundesfreiwilligendienst. Sie wollen sich in einer sozialen Einrichtung engagieren, neue Erfahrungen sammeln und gleichzeitig die Wartezeit auf eine Ausbildungsstelle oder einen Studienplatz sinnvoll nutzen.

In unserer Veranstaltung klären wir:

- Wo kann ich einen Freiwilligendienst machen?
- Welche Voraussetzungen muss ich mitbringen?
- Was bringt mir ein FSJ/ BFD?
- Wie kann ich mich bewerben?

Anmeldung unter:

waldshut-tiengen.berufsberatung@arbeitsagentur.de,

Stichwort "FSJ"

Woche der Ausbildung bei der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Waldshut-Tiengen

Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit Waldshut-Tiengen veranstaltet im Rahmen der bundesweiten Aktionswoche der Ausbildung **vom 24.März bis 28. März** zahlreiche Infoveranstaltungen rund um Ausbildung, Studium und Berufswahl. Die Veranstaltungen informieren über Beratungs- und Unter-

stützungsangeboten der Agentur für Arbeit für Jugendliche, die noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben. Aber auch Eltern dürfen sich auf viel Wissenswertes rund um die Begleitung des Berufswahlprozesses ihrer Kinder freuen.

Folgende Termine werden interessierten Schülern, Ausbildungssuchenden und deren Eltern angeboten:

- Dienstag, 25.03.2025 um 13:30 Uhr – „**Tauche mit den VR-Brillen in die virtuelle Berufswelt ein**“
Anmeldung per Mail über: waldshut-tiengen.berufsberatung@arbeitsagentur.de -Bitte bei der Anmeldung den gewünschten Zeitslot auswählen und maximal 3 Wunschberufe angeben.
- Mittwoch, 26.03.2025 um 19:00 Uhr - **Online-Elternabend „Wege nach dem Abitur“**
Online à Anmeldung über waldshut-tiengen.berufsberatung@arbeitsagentur.de
- Donnerstag, 27. März 2025 von 14 bis 16:30 Uhr - **"Berufsberatung on Tour"** Beratung, Tipps und Bewerbungsmappencheck - Die Berufsberatung kommt ins Familienzentrum nach Wehr – Anmeldung ist nicht erforderlich
- Donnerstag, 27.03.2025 von 18 - 20 Uhr – **„Studieren dual – wie geht das?“**
Online à Anmeldung über waldshut-tiengen.berufsberatung@arbeitsagentur.de



Deutsche Zöliakie
Gesellschaft e.V.

Zöliakie – Selbsthilfe, Regionalgruppe Waldshut – Lörrach – Müllheim

Vortrag mit Verkostung, Zöliakie ist kein „One-Size“ Modell - auf Spurensuche nach einem individuellen Umgang mit der Diagnose

Wann: Mittwoch, 19. März 2025, 19.30

Wo: Stadtscheuer Waldshut, Oberer Raum

Kosten: keine – Die Firma Fria GmbH finanziert die Veranstaltung

Referentin: Ute Hamacher-Reichenberger,
Dipl. Sozialpädagogin

„Essen Sie ab jetzt einfach glutenfrei!“ Nichts leichter als das, oder? Es gibt eine Leitlinie zur Diagnose, es gibt Biomarker zur Erkennung, Ernährungsberatung weist die Schritte in eine glutenfreie Ernährung. Trotzdem ist der Weg bis zur Diagnose lang. Die Symptome dauern oft noch länger an und der Alltag mit Zöliakie ist eine Herausforderung für alle betroffenen Menschen. Zöliakie ist eben kein one-size-Modell! Ute Hamacher-Reichenberger ist Zöliakie-Expertin bei Fria, einer schwedischen glutenfreien Bäckerei. Sie stellt uns die Eigenheiten und Ausprägungen der Diagnose vor und legt den Fokus darauf, einen guten Umgang mit der Zöliakie zu finden. Anmeldung per Mail an glutenfrei-waldshut@kp-dzg-online.de Sie erhalten eine Bestätigungsmail.



BILDUNGSWERK
der Carlshaus-Verlag
Bildungszentrum Waldshut

Bildungszentrum Waldshut

Eisenbahnstr. 29 | 79761 Waldshut-Tiengen

Anmeldung: www.bildungszentrum-waldshut.de

Mail: info@bildungszentrum-waldshut.de

Telefon: 07751 8314-500

**Resilienz durch Achtsamkeit | 3-teilig | Widerstandskraft und Flexibilität entwickeln und wahren
ab Fr. 21.03.2025, 10:00 - 12:00**

Anmeldeschluss: 14.03.2025

In Zeiten ständigen Wandels ist es wichtig, die eigene Stabilität zu stärken und das Gleichgewicht bewusst zu wahren. Achtsamkeitstraining bietet wertvolle Methoden zur Stressbewältigung und Persönlichkeitsstabilisierung. Sie lernen, Herausforderungen gelassen zu begegnen, sich aus der eigenen inneren Stärke zu handeln und sich ehrlich mit sich und anderen auseinanderzusetzen. So schaffen Sie eine gesunde Life-Balance und nutzen Ihre Ressourcen und Potenziale voll aus.

Vorbereitung: Zeit für Dich! Ideal wäre ein ruhiger Raum in dem Sie ungestört sein können.

Referentin: Daniela Burkhardt

Teilnahmegebühr: 50,00 Euro

Veranstaltungsort: Online



Landratsamt Waldshut -Landwirtschaftsamt Waldshut- Aktuelles aus dem Pflanzenbau

Das Landwirtschaftsamt Waldshut veranstaltet am **Mittwoch, den 26. März 2025 um 19.30 Uhr** einen zweiten Teil der Fortbildung zur Pflanzenschutz-Sachkunde als Online-Veranstaltung. Folgende Themen werden Teil der Veranstaltung sein:

- Mit dem richtigen Monitoring zur optimalen Maiszünslerbekämpfung mit Trichogramma – Stephan Zeller, LTZ
- Schädlinge im Grünland – Was ist zu tun bei Mäusen, Engerlingen und Wildschweinen? – Kilian Obermeyer, LAZBW
- Rechtliches im Pflanzenschutz – Claire Bles, Landwirtschaftsamt Waldshut

Der Besuch der Veranstaltung wird als zweistündige Fortbildung zur Pflanzenschutz-Sachkunde anerkannt. Für die Ausstellung einer Fortbildungsbescheinigung ist eine vorherige Anmeldung zwingend erforderlich.

Anmeldung erforderlich bis zum 21.03.2025 unter 07751/86-5301 oder landwirtschaftsamt@landkreis-waldshut.de



Allgemeine Blinden- und Sehbehindertenhilfe e.V.

Allgemeine Blinden- und Sehbehindertenhilfe e.V. Einladung der Allgemeinen Blinden- und Sehbehindertenhilfe e.V. (ABSH)

–Regionalgruppe Hochrhein-Südschwarzwald–

Wir laden Sie herzlich ein, am **29.03.2025 um 14.00 Uhr** zu unserem Gruppentreffen in der Gewerbeschule, Rippolinger Str. 2, 79713 Bad Säckingen. Als Gast dürfen wir Frau Schmidt (LPF-Trainerin) aus Marburg mit dem Thema: Lebenspraktische Fähigkeiten für sehbehinderte und blinde Menschen begrüßen.

Ausdrücklich erwünscht sind bei all unseren Treffen immer Betroffene sowie die Angehörigen betroffener und ratsuchender Menschen. Um besser planen zu können, bitte ich möglichst um vorherige Anmeldung per Telefon oder E-Mail direkt bei Elke Arzner, Tel. 0175-2067106, E-Mail: rg-hochrhein@abs-hilfe.de.

Nähere Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage: www.abs-hilfe.de



Landratsamt Waldshut -Landwirtschaftsamt Waldshut- Veranstaltungshinweis des Land- wirtschaftsamtes Waldshut

Das Landwirtschaftsamt Waldshut lädt herzlich zu einer Online-Veranstaltung am **Dienstag, den 08. April von 19.30 Uhr bis ca. 20.45 Uhr** ein. Herr Kilian Obermeyer vom LAZBW Aulendorf wird zum Thema „Pferdeweiden langfristig erfolgreich führen“ referieren. Die Veranstaltung findet Online im Webex-Format statt. Zur Teilnahme an der Veranstaltung ist eine **Anmeldung erforderlich**. Am Tag der Veranstaltung wird Ihnen per E-Mail ein Link mit dem Zugang zum Online-Raum zugeschickt werden. **Anmeldung bis zum 31.03.2025** unter 07751/86-5301 oder

landwirtschaftsamt@landkreis-waldshut.de

Pädagogische Hochschule Freiburg Weiterbildung für Alle – Das Studium Plus an der Pädagogischen Hochschule Freiburg

Das Studium Plus richtet sich an alle -unabhängig von Alter und Bildungsabschluss-, die orientiert an persönlichen Interessen und ohne Prüfungsdruck studieren wollen. Es ermöglicht als Gasthörerin oder Gasthörer, geöffnete Lehrveranstaltungen aus dem Regelbetrieb der Hochschule zu besuchen. Es umfasst zudem ein zielgruppenspezifisches Curriculum, das auf das "Mehr" der Lebenserfahrung der Studierenden im Studium Plus ausgerichtet ist.

Das **Sommersemester startet am 22.04.25**. Der **Anmeldeschluss ist am 10.04.25**. Eine **Infoveranstaltung** für Interessierte und Neueinsteiger **findet am Montag, 31.03.25 um 14.00 Uhr** online statt. Die Zugangsdaten erhalten Sie per Mail an studiumplus@ph-freiburg.de. Weitere Informationen gibt es unter www.ph-freiburg.de/studiumplus

Ärztlicher Notfalldienst

Notruf 112

Ihre Verbindung zu DRK-Rettungsdienst und Feuerwehr bei Gefahr

Die Notrufnummer 112 ohne Vorwahl ist in ganz Deutschland und vielen weiteren europäischen Ländern Ihre direkte Verbindung zur Integrierten Leitstelle. Bei Feuer, bei Unfall mit Verletzten oder bei plötzlichen schweren gesundheitlichen Problemen erreichen Sie mit der Telefonnummer 112 am Tag und in der Nacht die Integrierte Leitstelle, welche sofort Hilfe zu Ihnen schickt. Missbrauch des Notrufes, etwa für Scherze, wird bestraft. Wenn Sie nicht in direkter Gefahr sind, aber eine Fahrt mit dem Krankenwagen anfordern wollen, wählen Sie bitte die Nummer 19222. Vom Mobilfunknetz aus sollten Sie in diesem Fall davor die Vorwahl der integrierten Leitstelle wählen, im Kreis Waldshut ist das die Vorwahl 07751. Informationen erhalten Sie über den kassenärztlichen Notdienst im Landkreis Waldshut: Telefon 01805-19292430.

An allen Tagen ist der ärztliche 24-Stunden-Notfalldienst über die Telefonnummer des DRK – 116 117 – zu erfragen.

Der zahnärztliche Notfalldienst ist an den Wochenenden über 0180 3 222 555-30 zu erfragen.



Apothekenbereitschaft

Freitag, 14.03.2025

➤ Apotheke Dr. Kammerer St. Blasien ☎ 07672/515

Samstag, 15.03.2025

➤ Park-Apotheke Lenzkirch ☎ 07653/290

Sonntag, 16.03.2025

➤ Thoma-Apotheke Bernau ☎ 07675/627

Montag, 17.03.2025

➤ Schwarzwald-Apotheke Bonndorf ☎ 07703/91100

Dienstag, 18.03.2025

➤ Hotzenwald-Apotheke Rickenbach ☎ 07765/688

Mittwoch, 19.03.2025

➤ Schwarzwald-Apotheke Todtnau ☎ 07671/8993

Donnerstag, 20.03.2025

➤ Stadt-Apotheke Wehr ☎ 07762/5191020

Freitag, 21.03.2025

➤ Markt-Apotheke Tiengen ☎ 07741/4686

Samstag, 22.03.2025

➤ Engel-Apotheke im E-Center in Waldshut-Tiengen ☎ 07741/8099700

Revital Bad Menzenschwand

Tel. 07675/929104

Öffnungszeiten:

- Montag bis Freitag 14.00 bis 21.00 Uhr
- Samstag und Sonntag: 12.00 bis 21.00 Uhr
- Sauna: Montag bis Sonntag: 14 bis 21 Uhr (mittwochs ab 17 Uhr: nur Damensauna)

Aktuelle Informationen im Internet unter www.revitalbad-menzenschwand.de

Vereinsnachrichten und Veranstaltungen

Bürger für Bürger Dachsberg Ibach e.V.

Wir sind immer montags von 17 bis 18 Uhr persönlich erreichbar. Sie finden uns im Rathaus Wittenschwand im Sitzungszimmer im Erdgeschoss, welches auch barrierefrei zugänglich ist.

Telefonisch sind wir erreichbar unter der Tel. Nr. 07672 / 9905-29. Außerhalb der Sprechzeit dürfen Sie gerne auf unseren Anrufbeantworter sprechen, wir melden uns dann bei Ihnen. Der AB wird regelmäßig abgehört. Oder Sie kontaktieren uns per E-mail: kontakt@bfb-dachsberg-ibach.de.

Wir freuen uns auf Sie.



DIE TOURIST-INFORMATION

Öffentliche Hallenbäder

Hallenbad in Görwihl, Tel. 07754/351

Öffnungszeiten:

Montag: 07.00 – 08.30 Uhr (an Schultagen)
15.00 – 21.00 Uhr

Dienstag: geschlossene Badegruppe

Mittwoch: 15.00 – 21.00 Uhr

Donnerstag: geschlossene Badegruppe

Freitag: 16.00 – 20.00 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertag: geschlossen

Badestunden für Kleinkinder:

Montag und Mittwoch 15.00 – 16.00 Uhr

Weitere Informationen im Internet unter www.aquihl.de

Hallenbad Herrischried, Tel. 07764/6759

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag Ruhetag

Mittwoch 11.00 – 21.00 Uhr

Donnerstag 09.00 – 13.00 Uhr

Freitag 11.00 – 21.00 Uhr

Samstag 10.00 – 14.00 Uhr

Sonntag 10.00 – 18.00 Uhr

Weitere Informationen:

Hallenbad Herrischried, Tel. 07764-6759

www.herrischried.de/hallenbad

Bitte beachten Sie:

Ab dem 31. März 2025 hat das Hallenbad in Herrischried wegen Sommerrevision geschlossen.



FC Dachsberg 1968 e.V.

Nächste Spiele:

Freitag, 14.03.2025 | 18:00

D-Junioren | Bezirksfreundschaftsspiel

SG Waldhaus : SG Höchenschwand-Häusern

Freitag, 14.03.2025 | 18:00

D-Junioren | Bezirksfreundschaftsspiel

SG Waldhaus 2 : SG Höchenschwand-Häusern 2

Freitag, 14.03.2025 | 20:00

Herren | 2.Kreisliga (B)

FC Bergalingen 2 : FC Dachsberg

Dienstag, 18.03.2025 | 18:15

D-Junioren | Bezirksfreundschaftsspiel

SV Rheintal (9er) : SG Waldhaus

Auf Eure Unterstützung zählt der FC Dachsberg!

Ergebnisdienst 1. Mannschaft:

FC Dachsberg : SV Eschbach

[Spieltag 12, 09.03.2025]

Ergebnis: 1:4 (1:1)



Natur- und Wanderverein Dachsberg e. V.

Einladung zur Generalversammlung

Der Natur- und Wanderverein Dachsberg e. V. lädt am **15.03.2025 um 19:30 Uhr** zu seiner Generalversammlung ein. Sie findet in diesem Jahr im Dachsberger Hof statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung

2. Totenehrung
3. Tätigkeitsberichte
4. Kassenbericht
5. Grußworte des Bürgermeisters
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Ehrungen
8. Wünsche und Anträge
9. Bilder vom Wanderjahr 2024

Alle Mitglieder und Interessierten sind herzlich eingeladen.

Bürger für Bürger Dachsberg Ibach e. V.

Bürger für Bürger Dachsberg / Ibach lädt ein zur elften Generalversammlung am **17.03.25 um 20 Uhr** im Dachsberger Hof in Wittenschwand.

Wir freuen uns auf euch.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Tätigkeitsbericht
4. Kassenbericht
5. Kassenprüfbericht
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Neuwahl des kommissarischen 2. Vorstandes
8. Grußworte der Bürgermeister
9. Verschiedenes
10. Wünsche und Anträge



Schützenverein 1890 Wittenschwand e.V.

Einladung zur Generalversammlung

Zur ordentlichen Generalversammlung am **Freitag, den 21.03.2025 um 19:30 Uhr** in Wittenschwand im Hotel Dachsberger Hof, lade ich hiermit alle Mitglieder des Schützenverein 1890 Wittenschwand e.V. ein.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Tätigkeitsbericht des Vorstands
3. Jahresbericht
4. Bericht des Wurfscheibenreferenten
5. Kassenbericht
6. Kassenprüfbericht
7. Abstimmung über Mitgliedsbeitragserhöhung
8. Grußworte
9. Entlastung der Vorstandschaft
10. Neuwahlen
11. Ehrungen / Vereinsmeisterehrungen
12. Wünsche und Anträge

Hubert Mutter-Böhler, (Vorstand)



Feuerwehr Dachsberg - Einsatzabteilung Süd - Jahreshauptversammlung

Am **Samstag, den 22. März 2025,**

findet **um 20.00 Uhr** die Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Dachsberg, Einsatzabteilung Süd, im „Bauernhofstüble“ auf dem Kaiserhof in Hierbach statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Tätigkeitsberichte

3. Kassenbericht/Kassenprüfbericht
4. Grußworte
5. Beförderungen
6. Verschiedenes
7. Wünsche und Anträge

Alle aktiven Kameraden, die Kameraden der Altersabteilungen und die Mitglieder der Jugendfeuerwehr der Einsatzabteilung Süd, sind herzlich eingeladen. Um vollzähliges Erscheinen in Uniform (soweit vorhanden) wird gebeten.

Christoph Denz

Abt. Kommandant Einsatzabteilung Süd

Fackelwanderung mit anschließender Party im Skihüttle

22. März 19:00 Uhr

Treffpunkt am
Sportplatz
in Ibach

>>> Findet nur bei trockenem Wetter statt!

Wir freuen uns auf Euch!



Jazz-Tanz-Club Dachsberg e.V. Qigong Kurs

„Es startet wieder ein neuer Kurs“

Qigong, ein wunderbares Geschenk fernöstlicher Kultur!

Mit anmutigen Bewegungsformen, Konzentration und Atmung wird der Geist und der gesamte Körper (Meridiane, Muskeln, innere Organe, Kreislauf) gestärkt und die körpereigenen Abwehrkräfte verbessert. Für Frauen und Männer gleichsam geeignet.

Für Jung und Alt.

Kursbeginn: Donnerstag, 27.03.2025

Ort und Zeit: Gemeinschaftsraum Urberg 18:15 – 19:15 Uhr.

Kursgebühr: 50 Euro / 10 Abende

Anmeldung und Info bei Kursleiterin Sabine Nier Telefon: 07755/80145



Jugendmusik Dachsberg-Ibach e. V. Generalversammlung

Die Jugendmusik Dachsberg-Ibach e.V. hält am **Donnerstag, den 27.03.2025 um 19.30 Uhr** im Klosterweiherhof in Horbach

ihre Generalversammlung ab.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch die Vorsitzende
2. Tätigkeitsbericht der Schriftführerin
3. Tätigkeitsbericht des Bereiches Ausbildung
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Bericht der Vorsitzenden

7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Wünsche und Anträge

Hierzu sind alle Mitglieder, sowie alle Freunde und Förderer der Jugendmusik Dachsberg-Ibach e. V. herzlich eingeladen.

Marina Behringer, 1. Vorsitzende

Freie Waldorfschule Dachsberg



Ankündigung:

Freitag, 28. März 2025, 19 Uhr: Festvortrag

"100 Jahre Rudolf Steiner; aus seiner Biografie und dem Wirken für die Kinder"

Samstag, 19. März 2025, 10-17 Uhr: Tag der offenen Tür mit Beiträgen und Ausstellungen aus dem Unterricht, vielseitigen Workshops, Schulführungen. Für das leibliche Wohl ist gut gesorgt.

Zum Bildsteinfelsen 26, 79875 Dachsberg;
www.waldorfschule-dachsberg.de



EINLADUNG ZUR HAUPTVERSAMMLUNG

Die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Ibach findet in diesem Jahr am

Samstag, den 29.03.2025

um 20:00 Uhr

in der Gemeindehalle Ibach

statt.

Auf der Tagesordnung stehen folgende Punkte:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Jugendfeuerwehrwarts
5. Bericht des Altersobmanns
6. Kassenbericht
7. Bericht des Kommandanten
8. Entlastung des Feuerwehrausschusses
9. Ehrungen und Beförderungen
10. Sonstiges (Grußworte, Wünsche, Anträge)

Im Anschluss sind alle aktiven Feuerwehrangehörigen, die Mitglieder der Alters- und Ehrenabteilung, sowie alle geladenen Gäste herzlich zum gemeinsamen Essen eingeladen.

Landjugend Hierholz e. V.

Jahreshauptversammlung

Die Landjugend Hierholz lädt am **Samstag, den 29. März 2025** alle Mitglieder zur diesjährigen Generalversammlung auf den Kaiserhof in Hierbach ein.

Beginn ist um 19 Uhr. Die Tagesordnung enthält folgende Punkte:

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorstand
2. Totengedenken
3. Tätigkeitsbericht
4. Kassenbericht
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Neuwahlen der gesamten Vorstandschaft
7. Pläne + Vorhaben
8. Wünsche, Anträge, Sonstiges

Über zahlreiches Erscheinen würden wir uns sehr freuen
Eure Vorstandschaft



Feuerwehr Dachsberg Seniorenachmittag des Kreis- feuerwehrverbands Waldshut am Sonntag, den 06. April 2025 in Dogern

Die Feuerwehr Dogern lädt uns zum beliebten Kreissenientreffen des Kreisfeuerwehrverbandes Waldshut **um 14:00 Uhr** in die Gemeindehalle in Dogern ein. Auf eine rege Teilnahme von euch freuen wir uns jetzt schon im Voraus.

Für das leibliche Wohl sorgt die Feuerwehr Dogern und der Feuerwehrverband Waldshut.

Um die Veranstaltung planen und organisieren zu können, bitten wir um **Anmeldung bis zum 20. März 2025** bei Altersobmann Bernhard Weber, Tel.: 07672/1080



Feuerwehr Dachsberg Einladung zur Floriansmesse am Sonntag, den 04. Mai 2025 u, 17:00 Uhr in Bonndorf

Die Floriansmesse zum Namenstag unseres Schutzpatrons St. Florian wollen wir dieses Jahr in der katholischen Kirche (St. Peter und Paul, Kirchstraße 14 in Bonndorf) feiern. Dazu sind alle Feuerwehrkameraden, jung und alt, mit Partner/in recht herzlich eingeladen. Der Gottesdienst beginnt um 17:00 Uhr und wird musikalisch begleitet.

Wie immer werden wir unseren verstorbenen Kameraden seit der letzten Floriansmesse namentlich gedenken. Auch wir hier an unseren verstorbenen Kameraden Otto Ebi von der Feuerwehr Dachsberg.

Nach dem Gottesdienst treffen wir uns in der Stadthalle zu einem gemütlichen Beisammensein bei musikalischer Unterhaltung. Die Kameraden der Feuerwehr Bonndorf werden bestrebt sein, uns einen angenehmen Abend zu bereiten.

Um die Organisation etwas einfacher zu gestalten, bitten wir um **Anmeldung bis zum 01. April** bei Altersobmann Bernhard Weber, Tel.: 07672/1080



Natur- und Wanderverein Dachsberg e. V.

Am **Sonntag den 04.05.** lädt der Natur- und Wanderverein zum Wanderausflug ein. Wir fahren mit dem Bus ins

Naturschutzgebiet Taubergießen. Hier kann man in malerischer Landschaft den Frühling in der Natur genießen, die Vogelwelt und die Pflanzenvielfalt. Wir erleben all das bei einer 2,5-stündigen Wanderung. Sie ist leicht und in ebenem Gelände. Für Senioren gibt es eine kürzere Variante. Anschließend fahren wir mit Stocherkähnen durch die Rheinauen. Am Nachmittag geht es ins Weindorf Endingen am Kaiserstuhl. Dort ist Zeit für die Erkundung der malerischen Altstadt und Einkehr auf eigene Faust. Wir fahren mit dem Bus zurück nach Wittenschwand und kehren danach zum Abschluss im Dachsberger Hof ein.

Start der Busfahrt ist um 06:45 am Rathaus in Wittenschwand. Rückkehr nach Dachsberg und Beginn der Einkehr ist ca. 19:00.

Bitte beachten: Es gibt bis zur Ankunft in Endingen keine Einkehrmöglichkeit, deshalb bitte an ausreichend Getränke und Rucksackverpflegung denken. Die Kosten

richten sich nach der Teilnehmerzahl. Anmeldungen werden in der Eingangsreihenfolge berücksichtigt.

Es ist eine Anmeldung erforderlich. Bitte dabei Kontaktdaten angeben. Wir möchten außerdem gerne wissen, wer mit zur abschließenden Einkehr kommt.

Die Anmeldung kann erfolgen: Telefonisch 0171 – 3363 450 (Bärbel Rutzen) oder per E-Mail an natur-wanderverein-dachsberg@outlook.de oder in der WhatsApp-Gruppe des Vereins.

Wir freuen uns auf euch!



Landfrauen Ibach Ausflug nach Schwäbisch-Gmünd Wann: 24. – 25. Mai 2025

Es erwartet uns ein erlebnisreiches Wochenende in Schwäbisch-Gmünd. Lasst uns gemeinsam die faszinierende Welt der Heilpflanzen im Weleda Garten erleben. Danach entdecken wir die charmante Stadt Schwäbisch - Gmünd. Auf dem Rückweg Genießen wir den atemberaubenden Ausblick vom 232 Meter hohen Testturm in Rottweil. Weitere Informationen zum Ausflug können sie lesen auf den speziellen Flyer. **Anmeldung zum Ausflug und Zahlung bei Aynur Er-Flade bis 20. März 2025**, Tel: 07672-485606.

Preise pro Person:

Doppelzimmer: Euro 185,- p. P.

Einzelzimmer: Euro 225,- p. P.

Herzliche Grüße

Eure Ibacher Landfrauen

Bürger für Bürger Dachsberg Ibach e.V.

Bürger für Bürger informiert

Wir möchten gerne einen Kinästethikkurs anbieten.

Kinästhetik

Zuerst wird eine kostenlose Informationsveranstaltung in Kooperation mit der Barmer angeboten.

Termin: Donnerstag, 10.07.2025 von 17 bis 20 Uhr im Sitzungszimmer im Rathaus Wittenschwand.

Mindestteilnehmerzahl: 12 Personen

Wenn sich dann genügend Interessenten für einen Grundkurs finden (mindestens 10 maximal 12 Teilnehmer) wird nach einem Termin gesucht, der Kurs soll an drei Tagen stattfinden. Der Grundkurs kostet pro Teilnehmer € 25 für Arbeitsunterlagen, Zertifikat und Qualitätsgebühr. Kosten werden für Helfer und Mitglieder vom Verein übernommen.



Kirchliche Nachrichten

Freitag, 14.03.2025

16:00 Uhr Wilfingen – Eucharistiefeier

Samstag, 15.03.2025

18:00 Uhr Hierbach – Eucharistiefeier

Sonntag, 16.03.2025

08:30 Uhr Ibach – Eucharistiefeier

10:00 Uhr Urberg – Eucharistiefeier

Dienstag, 18.03.2025

07:50 Uhr Wittenschwand – Schulgottesdienst

Mittwoch, 19.03.2025

19:00 Uhr Hierholz – Patrozinium

Freitag, 21.03.2025

16:00 Uhr Wolpadingen – Eucharistiefeier

Samstag, 22.03.2025

18:00 Uhr Wittenschwand - Eucharistiefeier



Abendlob zur Fastenzeit

Am **Freitag, dem 14.03.2025** findet **um 20:00 Uhr** ein Abendlob im Dom zur Einstimmung in die Fastenzeit statt. Es besteht die Möglichkeit bei Kerzenschein und besinnlichen Klängen etwas zu sich zu kommen und die Ruhe der Wüste, in der Jesus 40 Tage verbracht hatte, in sich aufzunehmen. Die musikalische Umrahmung der Andacht gestaltet der Lehrerchor des Kollegs unter der Leitung des Musikdirektors Michael Neymeyer mit A-capella-Klängen aus der Renaissance und der Moderne.

**Abendlob
zur Fastenzeit**

gesungenes Abendlob

Musikalische Umrahmung durch den Lehrerchor des Kollegs unter der Leitung des Musikdirektors Michael Neymeyer mit A-Capella-Klängen aus der Renaissance und der Moderne.

Freitag, 14. März 2025
um 20 Uhr, Eintritt frei!



Seelsorgeeinheit
St. Blasien

EINLADUNG Feierliche Vesper mit Pfarrer Peter Nicola

Am **Sonntag, dem 23. März um 16 Uhr**, findet im Dom zu St. Blasien eine feierliche Vesper unter Mitwirkung des DOMCHORS mit Vorstellung des ab 2026 leitenden Pfarrers Peter Nikola der neuen Röm.-Kath. Kirchengemeinde Hochrhein-Südschwarzwald statt. Im Anschluss daran findet im Theophil-Lamy-Haus ein Empfang zum Kennenlernen und zum Austausch statt, zu dem alle Besucher herzlich eingeladen sind!



Ostern Auf dem Weg zu Freiheit, Frieden, Freude

Mittwoch, 2. + 9. April, 19.30 – ca 21.00 Uhr

Wir beginnen mit einem kleinen Snack zum Kennen lernen und kurzen Austausch.

Gemeinsam wollen wir uns auf den Weg machen zur Frohen Botschaft

vom **Kreuz** zur **Auferstehung** Jesu Christi.

Interessiert?

**Alle sind ♥ willkommen
im Rathaus in Wittenschwand**
mit Kornelia Zeh und Hilke Hoffmann
07755 1778 07755 337
Zur besseren Planung meldet euch gerne an.



Familiengottesdienst an Palmsonntag

Am 13. April 2025, um 10 Uhr, findet ein Familiengottesdienst in der Pfarrkirche in Hierbach statt. Dazu möchten wir alle kleinen und großen Kinder mit ihren Familien herzlich einladen.

Die diesjährigen Erstkommunionkinder, sowie die Gitarrengruppe feiern den Gottesdienst ebenfalls mit.

Melde dich bei Marina 07755/937816 oder Melissa 07755/938205,

wenn auch du mitmachen möchtest.

Der Termin für eine Probe wird noch bekanntgegeben.



EVANGELISCHE CHRISTUSGEMEINDE
ST. BLASIEN

Sonntag, 16.06.2025

10.30 Uhr Gottesdienst für Groß und Klein mit Taufe mit Pfarrerin Rudzki

Wir laden alle dazu ein, ihre Taufkerze und etwas Wasser mitzubringen.

Sonntag, 23.03.2025

10.30 Uhr Gottesdienst mit Prädikantin Zumkeller

Veranstaltungen:

Montag, 17.03.2025

14.30 Uhr Offener Treff für Kinder bis 3 Jahre mit Eltern und Geschwistern
(Saal unter der Kirche)

Donnerstag, 20.03.2025

09.30 Uhr Offener Treff für Kinder bis 3 Jahre mit Eltern
(Saal unter der Kirche)

Bitte beachten Sie:

Da die Kirche i. d. R. geschlossen ist, bitten wir einen Besichtigungstermin telefonisch zu vereinbaren.

Das Pfarramtsbüro ist in der Regel donnerstags von 9.00 – 12.00 Uhr besetzt

Telefonnummer 07672 – 906009,

Email: st.blasien@kbz.ekiba.de.



UNSERE JUBILARE

In der kommenden Woche können folgende Jubilare ihren Geburtstag feiern:

Gemeinde Dachsberg

Am Donnerstag, den 20. März 2025 wird
Hildegard Ebner in Rüttewies
80 Jahre alt.

Gemeinde Ibach

Am Samstag, den 15. März 2025 wird
Anton Stoll in Unteribach
 85 Jahre alt.

Den Jubilaren die herzlichsten Glückwünsche



Redaktionsschluss für das nächste Mitteilungsblatt
 ist am **Dienstag, den 18.03.2025, 17.00 Uhr.**
 Erscheinungstag: **Freitag, den 21.03.2025.**
 Bitte senden Sie Ihre Beiträge an:
 gemeinde@dachsberg.de



Bestattungen Villinger

St. Blasien - Häusern
 Telefon: 07672 / 4858401
 bestattung@schreinerei-villinger.de

Erd- und Feuerbestattungen - Überführungen
 Abwicklung aller notwendigen Formalitäten



EDELBERT WASMER
 BILDHAUERMEISTER

SCHMALECKWEG 1
 79872 BERNAU

07675 838
 Info@BildhauereiWasmer.de
 Beschriften von Urnenplatten



GRABMALE
 In Stein, Holz, Metall

TODESANZEIGE

STATT KARTEN



*Wenn ihr an mich denkt, seid nicht traurig.
 Erzählt lieber von mir und traut euch ruhig zu lachen.
 Lasst mir einen Platz zwischen euch,
 so wie ich ihn im Leben hatte.*

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von unserer
 lieben Mama, Schwiegermutter, Oma, Schwägerin und Tante

Paula Böhler

* 21.05.1931 † 08.03.2025

In stiller Trauer
 Deine Kinder: Manfred, Cornelia und Wolfgang mit Familien
 Deine Schwägerinnen mit Familien

79837 Ibach

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am Samstag, 22. März 2025
 um 14.00 Uhr in der Pfarrkirche Ibach statt.

Suche Wohnung oder Haus für ein bleibendes Zuhause auf dem Dachsberg, bevorzugt Urberg, zu mieten.
Kontakt. R. Sonntag, Tel. 07622/9062964

Versteigerung

Wohnhaus mit Garage, Schuppen + Garten in Häusern, St. Blasier Str. 4, Flurstück 104/1, Gebäude- u. Freifläche, 835 m², Schätzwert € 210.000,00.
18.03.2025, 15:00 Uhr
Amtsgericht, Bismarckstr. 23, Waldshut-Tiengen, Raum 26

Gepflegte 2-Zi.-Wohnung im OG mit Balkon, Einbauküche, Bad mit Dusche u. WC in Mutterslehen ab sofort zu vermieten.
KM € 430,- u. NK
Telefon: 07672/1848

Herzliche Einladung zum Gottesdienst Lobpreis Gottes im Oberkrainer Sound

Wo: Kirche Niederwühl
Wann: **So., 16. März**
Beginn: 10:00 Uhr



Kommen Ihnen diese Sätze bekannt vor?

Ich habe keine Zeit, meinen Garten allein und dauerhaft zu pflegen.
Mir fehlt das Wissen, um einen vernünftigen Gartenrückschnitt durchzuführen.

Dann haben wir die Lösung für Sie!

Wir bieten Ihnen eine professionelle

GARTENPFLEGE {im Abo}

- ein echtes Rundum-sorglos-Paket.

Lassen Sie uns Ihren Garten in Bestform halten!

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann melden Sie sich bei uns.

Elsbergstraße 1 · 79674 Todtnau
Tel. 07671 999 1523 · info@wuchner-gartenbau.de
www.wuchner-gartenbau.de

Lagerplatz gesucht!

Trockene Scheune oder ähnliches, und/oder einen Stellplatz für einen Container, 7,5 x 2,5 x 2,6 m im Umkreis von ca. 10-15 km von Ibach
Tel: 0171 750 64 66/ info@bongartz-gartenbau.de

WIR SUCHEN DICH!

Werde SÜDKURIER-Zusteller (m/w/d) für Zeitungen und Briefe

in Dachsberg OT Schlageten, Wittenschwand, Ibach

Mindestalter 18 Jahre

ALS MINIJOB, TAGEWEISE, IN TEILZEIT ODER VOLLZEIT.

Bewirb dich unter: www.sk-logistik-jobs.de/zusteller-m-w-d/

Bei Fragen: 07531/999 1100

Direkt-Kurier Zustell, Druck & Logistik GmbH

Lauschen lernen - Schreiben mit der Natur -

Von Worten finden lassen, die zu uns kommen,

wenn wir uns Zeit nehmen zu lauschen, zu schauen...

Samstag, 15. März von 14 - 17 Uhr auf dem Dachsberg

Finanzieller Beitrag 20 Euro.

Anmeldung bis 11.3.: Silka Neumeister 0162 633 53 84

kontakt@transpersonalekoerperarbeit.de

